

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

SPD-Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn Stadtrat
Torsten Frenzel

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich
DS 0366/16 Zuschauerkontrollen beim Heimspiel des FC Rot-Weiß Erfurt

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Was war der konkrete Anlass für dieses bisher einmalige Vorgehen und wer hat dieses veranlasst?*
- 2. Auf welcher rechtlichen Grundlage und basierend auf welchem Verdachtsmoment wurden einzelne Zuschauer diesen Kontrollen unterzogen?*
- 3. Wird es ähnliche Aktionen auch in Zukunft im Steigerwaldstadion resp. der Multifunktionsarena geben, wenn ja, warum?*

Die Nutzung des Steigerwaldstadions für die Fußballspiele in der 3. Liga erfolgt auf Grundlage privatrechtlicher Vereinbarung durch den FC Rot-Weiß Erfurt e. V. als Sportveranstaltung mit kommerziellem Charakter. Bei der Nutzung ist gleichermaßen die Stadionordnung zu beachten.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Stadionordnung ist daher der FC Rot-Weiß Erfurt e. V. für die Einhaltung der Stadionordnung und für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf verantwortlich und übt gemäß § 5 Abs. 2 Stadionordnung das Hausrecht aus.

Die am 23.01.2016 im Eingangsbereich zur Haupttribüne durchgeführten Personenkontrollen beruhen auf der zivilrechtlichen und legitimen Ausübung des Hausrechts durch den vom Veranstalter beauftragten Ordnungsdienst. Hierbei handelte es sich um ein Spiel mit Sicherheitseinstufung, so dass Personenkontrollen im Rahmen dieses Hausrechts zulässig und notwendig sind. Hierbei ist selbstverständlich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und rechtswidrige Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit auszuschließen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Ihrer Anfrage ist nicht zweifelsfrei zu entnehmen, ob Ihnen ggf. entsprechende Hinweise auf ein Fehlverhalten des Ordnungsdienstes bzw. der gleichermaßen beteiligten Einsatzkräfte der Polizei vorliegen. Mangels Verantwortlichkeit seitens der Stadtverwaltung kann unsererseits hierzu keine Einschätzung erfolgen. Ihre Fragen wurden daher im Sinne einer inhaltlich aussagekräftigen Beantwortung an den FC Rot-Weiß Erfurt übergeben, die entsprechende Antwort wird Ihnen unverzüglich nach deren Vorliegen zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein